

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **2. Juli 2014**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindeglieder
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. Mai 2014
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Krankenhaus Oberndorf – PPP-Modell
 - a) Bestellung Mitglied d. Gesellschafterausschusses seitens VMS
 - b) Baurechtsvertrag Ärztezentrum – Ergänzung
 - c) Tauschvertrag mit GOK betreffend Ärztezentrum
5. Kindergartengebühr 2014/2015
6. Erweiterung Stellenplan
7. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Oichtenstraße“ samt Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan „Wohnbebauung Oichtenstraße“
8. Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Bereich „Oichtenstraße“
9. Änderung Förderungsrichtlinien Solar, Wärmepumpen, Photovoltaik
10. Aufträge, Anschaffungen
11. Subventionen
12. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Stefan Jäger
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Peter Illinger
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Christoph Thür
GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl

Entschuldigt abwesend:

GV Ing. Josef Eder
GV Arno Wenzl
GV Anna Schick
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
GV Josef Hagmüller
GV Peter Hauser

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
RA Dr. Günther Ramsauer – zu TOP 4

Schriftführerin: Elke Pöttinger

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 18 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm vor Beginn der Sitzung durch die SPÖ Oberndorf ein Antrag gemäß § 24 Abs.1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 zum Tagesordnungspunkt 5. „Kindergartengebühren 2014/2015“ übergeben wurde. Dieser lautet wie folgt:

Die Salzburger Landesregierung hat für das Kindergartenjahr 2014/2015 eine Kürzung des bestehenden Zuschusses zu Elternbeiträgen in Höhe von 50 % beschlossen, das ist eine Verringerung für Ganztagsbetreuung von EUR 50,-- auf 25,-- und für Halbtagsbetreuung von 25,-- auf 12,50. Diese unsoziale Maßnahme bedeutet für viele Eltern eine wesentliche Verschlechterung ihrer finanziellen Situation und trifft gerade die, die ohnehin nicht viel zum täglichen Leben haben wie Kleinverdiener und Alleinerziehende mit voller Härte. Für uns ist es völlig unverständlich, dass gerade im so wichtigen Bereich der ersten Bildungseinrichtung Sparmaßnahmen durchgeführt werden.

Deshalb stellt die SPÖ Oberndorf folgende Antrag:

Die Gemeindevertretung der Stadt Oberndorf möge beschließen, die Kosten der Kürzung der Zuschüsse der Elternbeiträge für Kindergartengebühren zur Gänze zu übernehmen.

Die Finanzierung soll für das Jahr 2014 aus den Verstärkungsmitteln erfolgen, für 2015 ist eine Bedeckung im Budget vorzusehen.

Der Bürgermeister hält fest, dass dieser Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 5. behandelt wird.

Da seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen an den Bürgermeister bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. Mai 2014

GV Thür möchte zu Tagesordnungspunkt 5.3. betreffend den Vermerk „Entwurf vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt“ eine Begründung, warum die Niederschrift nicht veröffentlicht werden darf.

In der Gemeindeordnung ist die Veröffentlichung auf der Homepage nicht geregelt. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach Beschlussfassung, da sich ja noch Änderungen ergeben können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 7.Mai 2014 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Pfadfinder – 90-Jahr-Gründungsjubiläum

Der Bürgermeister informiert über die Einladung der Pfadfinder zum 90-Jahr-Gründungsjubiläum am 13.09.2014 um 19.00 Uhr. Es wird noch im Mitteilungsblatt darauf hingewiesen.

3.2. Terminavisio Gemeindevertretungssitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es notwendig ist, noch vor der Sommerpause eine Gemeindevertretungssitzung wegen des Stille-Nacht-Projektes abzuhalten. Der einzig mögliche Termin ist der 23.07.2014. Bitte um Terminvormerkung.

4. a) Bestellung eines Mitgliedes des Gesellschafterausschusses der GOK

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 16.05.2014 hat die VAMED schriftlich mitgeteilt, dass Herr Dr. Adolf Sonnleitner als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Ebenfalls mit Schreiben vom 16.05.2014 wurde als neues Mitglied Herr Mag. Christian Breitfuß seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Herrn Mag. Christian Breitfuß als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. b) Baurechtsvertrag Ärztezentrum - Ergänzung

RA Dr. Ramsauer erläutert, dass am 29.03.2007 im Amtsblatt der EU das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe eines PPP-Modelles veröffentlicht wurde. Es ist ein wettbewerblicher Dialog geführt worden, bei dem sich herausgestellt hat, dass das Projekt der VAMED das zielführendste ist. Das PPP-Modell ist in drei Teilbereiche gegliedert, einerseits das Krankenhaus, andererseits das Rehaszentrum und das Ärztezentrum.

Mit Notariatsakt vom 01.02.2008 wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung über die Errichtung eines „Gesundheitszentrums Oberndorf“ abgeschlossen. Das PPP-Modell „Gesundheitszentrum Oberndorf“ besteht aus den Teilbereichen „A.Ö. Krankenhaus Oberndorf“ und dem „Ärzte- und Rehaszentrum Oberndorf“. Das Teilprojekt „Ärzte- und Rehaszentrum“ umfasst unter anderem die Errichtung eines Ärztezentrums.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2008 wurde die Errichtung eines Baurechtsvertrages für das Teilprojekt Ärztezentrum zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf sowie als Baurechtsnehmer der VAMED Management und Service GmbH & Co KG und der HYPO Impuls Immobilien Leasing GmbH beschlossen. Der Vertrag sieht die Einräumung eines Baurechtes auf dem Grundstück 899/15 im Ausmaß von 1.525 m² vor.

In der Folge hat sich herausgestellt, dass die seinerzeit mit Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH vom 12.02.2008 gewählte Grenzziehung zwischen den Grundstücken 899/15 und 899/14 (Anmerkung: das Grundstück 899/14 wurde im Rahmen des PPP-Modells in die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH eingebracht) baulich ungünstig ist. Es ist daher notwendig, eine klare Definition der Teilung zwischen Ärztezentrum und Krankenhaus zu erhalten. Dazu wurde durch Geometer Fally eine neue Vermessungsurkunde erstellt.

Der auf Basis der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH vom 12.09.2011 durchzuführende Tausch zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK) führt dazu, dass sich die Fläche der Baurechtseinlage für das Ärztezentrum (Grundstück 899/15, EZ 937 KG Oberndorf) von bisher 1525 m² auf 1532 m² verändert (siehe dazu auch TOP 4 c dieser Sitzung).

Aufgrund dieses Tatbestandes ist der Baurechtsvertrag vom 18.05.2009 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf als Baurechtsgeberin und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG sowie der HYPO Impuls Immobilien Leasing GmbH als Baurechtsnehmerin abzuändern.

Der Baurechtszins für die neugebildete Baurechtseinlage bleibt unverändert. Dr. Günther Ramsauer wird die Vollmacht erteilt, die Vertragsänderungen und die damit verbundenen notwendigen Schritte durchzuführen. Die Kosten der Vertragserrichtung der grundbücherlichen Durchführung einschließlich der Beglaubigungskosten tragen die Baurechtsnehmer und halten diese die Stadtgemeinde diesbezüglich schad- und klaglos.

Der Vertragsentwurf lag im Sitzungsordner auf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Beschlussfassung der Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 18.05.2009 gemäß Vertragsentwurf von Dr. Günther Ramsauer.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. c) Tauschvertrag mit GOK betreffend Ärztezentrum

Wie bereits unter TOP 4. b) dieser Sitzung ausgeführt, ist zur klaren Grenzziehung zwischen dem Ärztezentrum und dem A. Ö. Krankenhaus Oberndorf ein Grundtausch zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK) und der Stadtgemeinde Oberndorf durchzuführen.

Auf Basis der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH vom 12.09.2011 wurde durch Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer ein Tauschvertrag errichtet. Im Wesentlichen sieht dieser Vertrag die Übertragung von 8 m² an die der Stadtgemeinde Oberndorf gehörenden Liegenschaft Grundstück 899/14 sowie 1 m² an die der GOK gehörenden Liegenschaft 899/15 vor.

Das Grundstück 899/15 wird nach Zu- und Abschreibung ein grundbücherliches Ausmaß von 1.532 m² aufweisen, das Grundstück 899/14 ein grundbücherliches Ausmaß von 5.593 m².

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Tauschgegenstände mit dem Tag der allseitigen Vertragsunterfertigung an die jeweils andere Vertragspartei zu übergeben. Mit diesem Tag gehen sämtliche Lasten sowie Nutzen und Vorteil auf die jeweilige Erwerberin über. Dieser Tag ist auch Verrechnungsstichtag für die mit dem Tauschvertrag verbundenen Steuern, Gebühren und Abgaben.

Die Vertragsparteien leisten hinsichtlich der Tauschgegenstände Gewähr und haften dafür, dass diese frei von Geldlasten wie etwa Pfandrechten und frei von Bestandrechten in das Eigentum der jeweiligen Erwerberin übergehen. Sie leisten einander Gewähr und haften dafür, dass keine Rückstände an Abgaben und Steuern bestehen. Die Vertragsgegenstände stehen im Eigentum der Vertragsparteien. Im Übrigen übernehmen die Vertragsparteien keine Haftung bzw. leisten keine Gewähr für eine bestimmte Widmung, Verwendbarkeit oder Bebaubarkeit. Der grundbücherliche Lastenstand ist den Vertragsparteien bekannt.

Die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr ist von der jeweiligen Erwerberin allein zu tragen. Dies gilt auch im Hinblick auf sonstige Kosten. Kosten die nicht ausschließlich einem bestimmten Objekt zugeordnet werden können, werden zur Hälfte zwischen den beiden Vertragsparteien aufgeteilt (z. B.: Vertragserrichtung, Kostenbeglaubigung).

Der Vertragserrichter kann eine Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer und der Immobilienertragssteuer veranlassen. Die Immobilienertragssteuer trägt der jeweilige Steuerschuldner.

Als Gerichtsstand wird das für die Stadtgemeinde Oberndorf zuständige Gericht vereinbart.

Auch dieser Vertragsentwurf lag im Sitzungsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH (GOK) auf Basis der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH vom 12.09.2011, GZ/4192/08/T.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

RA Dr. Ramsauer verlässt die Sitzung um 19.20 Uhr.

5. Kindergartengebühr 2014/2015

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag der SPÖ-Fraktion Oberndorf gem. § 24 (1) Sbg. Gemeindeordnung, wie in TOP 1. dieser Tagesordnung ausgeführt.

Für das neue Kindergartenjahr (September 2014 bis August 2015) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung von 1,57 % bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 70,00 auf € 71,10 brutto und bei der Ganztagsbetreuung von € 106,00 auf € 107,70 brutto.

1. Vizebgm. Mayrhofer möchte einen Zusatz. Nachdem der Landeszuschuss wegfällt, sollte man um eine Ermäßigung der Kindergartengebühr ansuchen können, wobei die Einkommensgrenzen bei dieser Förderung angehoben werden sollen.

Bürgermeister: In den letzten Jahren wurde unsere Förderung nicht in Anspruch genommen. Dies ist eine Angelegenheit für den Sozialausschuss, ob man diese Einkommensgrenze nach oben setzt. Es geht hier darum, dass die Regelung, welche die Familien stark entlastet hat, auf Grund dessen, dass das Land Salzburg Schwierigkeiten in der Finanzierung hat, eine finanzielle Schlechterstellung aller Familien ist. Darauf zielt auch der Vorschlag der SPÖ-Fraktion ab. Der Verwaltungsaufwand sollte nicht noch erhöht werden, welcher beim Kindergarten schon enorm ist. Vorerst geht es darum, die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zu beschließen.

Stadtrat Ing. Schweiberer fragt an, warum diese Erhöhung nötig ist.

Bürgermeister: Da man nicht weiß, wie sich zukünftig die Förderung des Landes bzw. die Finanzierung des Kindergartens entwickelt, ist es notwendig, den Deckungsbeitrag auf der derzeitigen Summe zu belassen.

Es folgt eine Diskussion über die Wertigkeit und Bewusstseinsbildung bei den Eltern, Förderung aller oder nur Eltern mit geringem Einkommen - Beratung im Sozialausschuss, Gratis-kindergarten etc..

GV Ing. Eder war von 19.27 Uhr bis 19.33 Uhr abwesend.

Der Bürgermeister führt nochmals an, dass wir und die Eltern mit dem Zuschuss des Landes gerechnet haben und der Antrag der SPÖ-Fraktion zielt darauf ab, diese Kosten für die Eltern aufzufangen.

Auf Anfrage von Stadträtin Glier teilt der Bürgermeister mit, dass die Übernahme der 50 % auf die € 50,00 und € 25,00 für 2014 ca. € 8.000,00 ausmachen, welche aus den Verstärkungsmitteln gedeckt werden.

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion wird die Sitzung von 19.45 Uhr bis 19.55 Uhr unterbrochen.

Stadtrat Stranzinger: Wir schlagen vor, befristet bis 31.12.2014 die € 25,00 bzw. € 12,50 zu übernehmen und die weitere Vorgangsweise im Sozialausschuss zu beraten.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Kindergartengebühr 2014/2015 gemäß dem Amtsvorschlag vom 09.05.2014 zu erhöhen und die Übernahme von € 25,00 bzw. € 12,50 befristet bis 31.12.2014 sowie die Zuweisung an den im Herbst stattfindenden Sozialausschuss mit der Behandlung, ob die Förderung des Landes weiterhin aufgefangan wird, und der Fördermöglichkeiten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Erweiterung Stellenplan

Stadtgemeinde - Bauhof

Zur Schaffung einer Ausbildungsstelle im Rahmen der Arbeitsstiftung Salzburg soll der derzeitige Stellenplan um den Planposten Pos. 9.50.1 ANHANG Bauhof „Arbeitsstiftung“ mit 100 % ausgeweitet werden. Der Planposten soll mit d/c I-IV bewertet werden.

Dies wurde bereits mit der Abteilung 11 besprochen und die Zustimmung zugesichert.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass in Oberndorf eine Druckerei in Konkurs gegangen ist und wir hier über die Arbeitsstiftung jemanden im Bauhof aufnehmen wollen. Voraussichtlich trägt die Stiftung zum Großteil die Kosten. Nach der Ausbildung sollte die Person übernommen werden. Die Art und Dauer der Ausbildung ist noch abzuklären.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Erweiterung des Stellenplanes um den Planposten Pos. 9.50.1 Anhang Bauhof „Arbeitsstiftung“, 100 %, Bewertung d/c I-IV, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Oichtenstraße“ samt Änderung u. Erweiterung Bebauungsplan „Wohnbebauung Oichtenstraße“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplan im Bereich "Oichtenstraße" (Teilabänderung im vereinfachten Verfahren) samt einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Oichtenstraße“ (GFZ=0,5; GRZ=0,15; FH,TH 409,10-409,25 ü.A; BFL 15) Parz. 945/6 und 945/7

Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird der bestehende Bebauungsplan abgeändert erweitert.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Oichtenstraße" samt einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Oichtenstraße“ zu beschließen.“

GV Illinger fragt an, wo die Ausfahrt der Wohnbebauung Oichtenstraße ist.

Bürgermeister: Aufgrund der Verschiebung der Ortstafel ist die Ausfahrt vom eigenen Grundstück auf die B156 möglich. Von der Landesstraßenverwaltung gibt es dazu positive Signale.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplan für den Bereich "Oichtenstraße" samt einer Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Oichtenstraße“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Freigabe eines Aufschließungsgebietes im Bereich „Oichtenstraße“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Betrifft:

Parz. 945/6, 945/7

Grundlagen:

Die gegenständlichen Baulandflächen sind im Flächenwidmungsplan als „Aufschließungsgebiete-Lärmschutz“ gekennzeichnet. Für die Freigabe ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser wurde erstellt und liegt der Gemeindevertretung ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Die Verfahrensschritte für die Freigabe von Aufschließungsgebieten regelt § 70 ROG 2009.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es kann daher der Gemeindevertretung unter der Voraussetzung, dass der zugehörige Bebauungsplan „Wohnbebauung Oichtenstraße“ beschlossen wird, empfohlen werden, die Freigabe des „Aufschließungsgebietes-Lärmschutz“ für den Bereich „Oichtenstraße“ zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die Freigabe des „Aufschließungsgebietes-Lärmschutz“ für den Bereich „Oichtenstraße“ gemäß § 70 Abs. 1 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen

9. Änderung Förderungsrichtlinien Solar, Wärmepumpen, Photovoltaik

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Ergänzend zum bereits vorliegenden Amtsbericht hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 26.06.2014 über die Förderung von Wärmepumpenanlagen beraten. Der Bauausschuss empfiehlt, Wärmepumpen ebenfalls zu fördern, allerdings mit einem geringeren Fördersatz. Des Weiteren soll eine Jahresobergrenze für das Fördervolumen fixiert werden. Auch soll eine zeitliche Begrenzung für die Einreichung zur Förderung berücksichtigt werden.“

Die Förderungsrichtlinien wurden entsprechend adaptiert und liegen der Niederschrift bei.“

1. Vizebgm. Mayrhofer wünscht eine Klarstellung, ob die Förderung von € 800,00 pro Objekt gilt oder jeweils für Wärmepumpe, Photovoltaik und Solar.

Dipl.-Ing. Müller: Pro Ansuchen gibt es € 800,00.

Auf die Anfrage von GV Petzlberger führt der Bürgermeister aus, dass es eine zeitliche Begrenzung von sechs Monaten gibt, damit nicht unendlich rückwirkend angesucht werden kann. Weiters ist die Förderung im heurigen Budget mit € 6.000,00 gedeckelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die bestehenden „Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolare Raumheizung und für die Errichtung von Wärmepumpenanlagen sowie für Photovoltaikanlagen“ um die Förderung von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen, welche durch den Bund gefördert werden, zu ergänzen und die oben angeführten Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Aufträge, Anschaffungen

Entfällt!

11. Subventionen

11.1. Salzburger Bildungswerk Oberndorf

Die Salzburger Bildungswerke Oberndorf und Lamprechtshausen planen am 15.10.2014 in der Aula der Hauptschule Oberndorf mit dem Kultkabarett Blaikner/Baumann/Messner um 20.00 Uhr die Veranstaltung „Freunderl sucht Wirtschaft“. Die Gesamtkostenkalkulation sieht Ausgaben in der Höhe von € 3.700.- vor. Bei der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben wird von einem Gewinn von ca. € 1.100.- ausgegangen.

Die beiden Bildungswerke ersuchen die Stadtgemeinde Oberndorf und die Gemeinde Lamprechtshausen um Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Gesamtkosten in der Höhe von € 3.700,-- mit jeweils 50%, das sind € 1.850,--.

Weiters wird um die kostenlose Zur-Verfügung-Stellung der Aula der Hauptschule Oberndorf ersucht.

GV Illinger fragt an, ob so eine Ausfallhaftung schon einmal gewährt wurde.

Der Bürgermeister erwidert, dass am Anfang für SalzART ebenfalls eine Ausfallhaftung übernommen wurde.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Übernahme der Ausfallbürgschaft in Höhe von € 1.850,-- für die Veranstaltung der Salzburger Bildungswerke Oberndorf und Lamprechtshausen für die Veranstaltung „Freunderl sucht Wirtschaft“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (18 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11.2. Förderung für Photovoltaikanlage

Ansuchen von Georg Mayrhofer, Michael-Rottmayr-Straße 9, 5110 Oberndorf, um Zuschuss gemäß Förderrichtlinien:

25 % des Landeszuschusses in der Höhe von € 2.400.-, das sind € 600,--.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, vorgenannte Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (17 GV anwesend – 1. Vizebgm. Mayrhofer nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Der Jahresabschluss des OSK wurde vorgelegt und er bittet um die Auszahlung der Subvention.

Bürgermeister: Normalerweise wird die Endabrechnung dem Jugend- und Sportausschuss vorgelegt und danach in der Gemeindevertretungssitzung beschlossen. Er bietet an, wenn die zur Prüfung notwendigen Unterlagen (Kassabuch, Belege) vorgelegt werden, dies von Amts wegen prüfen zu lassen, damit in der nächsten Sitzung am 23.07.2014 die Subvention beschlossen werden kann.

12. Allfälliges

Auf Anfrage von Stadtrat Stranzinger teilt Stadtrat Mag.(FH) Danner mit, dass Herr Pabinger derzeit keinen Grund für einen Sportplatz abgeben will.

Zur Anfrage von GV Thür betreffend SPAR Ziegelhaiden teilt der Bürgermeister mit, dass laut Auskunft von Dr. Schmalzl das Projekt weiter im Laufen ist.

Zum Thema Abwanderung des Bezirksgerichtes (GV Thür) berichtet der Bürgermeister, dass er sich aufgrund der Zeitungsberichte beim Innenministerium erkundigt und deponiert hat, dass er eine Schließung des Bezirksgerichtes als für nicht sinnvoll ansieht. Desgleichen auch bei der Frage der Bezirkshauptmannschaft.

Auf die Anfrage von 2. Vizebgm. Feichtner, ob das Gerücht stimmt, dass das Sportzentrum Pabing wegen des Grundbesitzers nicht mehr möglich ist, teilt der Bürgermeister mit, dass er mit dem Projektverfasser Dr. Schmalzl gesprochen hat und dieser davon nichts weiß.

Bürgermeister Schöder teilt auf die Frage von 1. Vizebgm. Mayrhofer mit, dass Herr Dr. Scheibl den Brief bekommen habe und er dabei sei, die zwei Grundstücke zu prüfen. Weiters hat ihm der Bürgermeister von Nußdorf mitgeteilt, dass er mit Herrn Dr. Scheibl wegen der Raumordnungsfrage einen Termin vereinbart hat.

Bürgermeister Schröder zur Anfrage betr. Bausperre Bauvorhaben Noppinger (GV Ing. Schweiberer): Der Status Quo ist der gleiche, die Wohnbaugenossenschaft ist mit Mag. Hellmann im Gespräch. Das Bundesdenkmalamt ist sehr weit entgegengekommen, sodass es umsetzbar ist.

Zur Teilnehmeranzahl EuRegio-Projekt „Innenstadtentwicklung Oberndorf-Laufen“ (1. Vizebgm. Mayrhofer) teilt der Bürgermeister mit, dass dies ein kleines Projekt ist, welches mit einem gewissen Betrag gefördert wird. Für diesen Betrag bekommt man eine bestimmte Leistung. Überschreitet man diesen Betrag, fällt die Förderung komplett weg. Die Vorgehensweise wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 07.05.2014 besprochen. Die Teilnehmerzahl soll laut dem Projektleiter überschaubar sein. Es wird im Infohäuschen an der Brücke für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, einen Fragebogen auszufüllen. Die Fragebögen werden dann in das Projekt einfließen. Dies wird im Wege eines Mitteilungsblattes bekannt gegeben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner und Stadtrat Innerkofler verlassen die Sitzung um 20.38 Uhr.

GV Reitsamer verlässt um 20.41 Uhr die Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.44 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Elke Pöttinger eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 02.07.14

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll v. 07.05.2014		
4. a)	Bestellung Mitglied GA GOK		
4. b)	Baurechtsvertrag Ärztzentrum		
4. c)	Tauschvertrag GOK - Ärztzent- rum		
5.	Kindergartengebühr		
6.	Stellenplanerweiterung Bauhof		
7.	Teilabänd.Flächenwidmungs- widmungsplan u. Erw. Be- bauungsplan Oichtenstraße		
8.	Freigabe Aufschließung Oich- tenstraße		
9.	Änd.Förderungsrichtlinien Solar, Wärmepumpe, Photovoltaik		
11.1.	Übernahme Ausfallsbürgschaft Sbg.Bildungswerk		
11.2.	Förderung Photovoltaik Georg Mayrhofer		